

## **Stadt Zeulenroda-Triebes**

### **Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Am Busbahnhof Lohweg“**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Busbahnhof Lohweg“ der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mischgebietes gefasst. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ausgehend von der Größe und der Lage des Plangebietes sowie der beabsichtigten Nutzung soll der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich im Zeitraum vom 03. Februar 2020 bis zum 13. März 2020 gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bauamt der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 8 (Zimmer 305) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich im o.g. Zeitraum zur Planung zu äußern

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Busbahnhof Lohweg“ mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 08. November 2019 gebilligt und zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Bebauungsplan „Am Busbahnhof Lohweg“ wird als Bebauungsplan der Innentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

#### **10. Februar 2020 bis 13. März 2020**

im Bauamt der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 8 (Zimmer 305), 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich im o. g. Zeitraum über das Internetportal der Stadt Zeulenroda-Triebes unter der Rubrik „Bauen & Planung“ einsehbar.

Der Geltungsbereich des B-Planes „Am Busbahnhof Lohweg“ befindet sich im Stadtgebiet von Zeulenroda. Er wird von der Schopperstraße im Süden und Südosten, der Bergstraße im Westen sowie dem Lohweg im Norden umschlossen (s. a. Anlage zu dieser Bekanntmachung).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Zeulenroda-Triebes deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

gez. Hammerschmidt  
Bürgermeister